

# VERFAHRENSANWEISUNG DATENSCHUTZ- UND INFORMATIONSSICHERHEIT (DATENSCHUTZORDNUNG) MUSIKVEREIN DAUGENDORF E.V.

- Gemäß Vorstandsbeschluss vom 20.05.2018 -



**STAND:** 25.05.2018  
**FACHREDAKTION:** Stefan Kraus (Schriftführer)  
**E-MAIL:** [mvdaugendorf@gmx.de](mailto:mvdaugendorf@gmx.de)  
**TELEFON:** 0176/55421886

## **Verfahrensweisung Datenschutz/Informationssicherheit**

**Version** 1.0

**Gültig ab:** 25.05.2018

**Gültig bis:** 25.05.2019

**Zweck/Ziel:** Die Verfahrensweisung Datenschutz beschreibt und konkretisiert die Ziele der Informationssicherheit und des Datenschutzes beim Musikverein Daugendorf e.V. und seiner Untergruppierungen. Sie benennt die Vorschriften, Strukturen und Verantwortlichkeiten.

**Geltungsbereich:** Die Verfahrensweisung Datenschutz gilt für alle aktiven, passiven Mitglieder des MV Daugendorf.

**Verantwortlichkeiten:** Der Vorstand gem. 26 BGB des MV ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung des Datenschutzes im Verein.

**Mitgeltende Unterlagen:** Bundesdatenschutzgesetz-Neu /  
Datenschutzgrundverordnung

**Sprachliche Gleichbehandlung:** Die Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung werden berücksichtigt. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bessere Lesbarkeit, gebräuchlichere/verständlichere Formulierungen, mitgeltende Unterlagen) finden maskuline Personenbezeichnungen Verwendung.

**Erstellung:** Musikverein Daugendorf,  
Schriftführer Stefan Kraus, 25.05.2018

**Prüfung:** 25.05.2019

**Freigabe:** 25.05.2018

## **§ 1 Zweck der Datenschutzordnung**

(1) Die Datenschutzordnung dient der Reglementierung von Vorgängen und Zuständigkeiten zur Erfüllung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung. Als Verein im Sinne des § 21 BGB verfügt der MV Daugendorf e.V. über Vereinsmitglieder. Zum Zwecke der Vereinsarbeit (zum Beispiel: Zuordnung, interne Verwaltung, Abbuchung von Mitgliedsbeiträgen), ist hierzu eine Datenerfassung notwendig.

(2) Die Datenschutzordnung dient der detaillierten Darstellung, welche personenbezogene Daten durch den Musikverein Daugendorf e.V. erhoben werden, wie diese bearbeitet und gespeichert werden, wofür und in welchen Fällen sowie unter welchen Voraussetzungen die erhobenen Daten verwendet und herausgegeben werden und wann die Daten gesperrt, archiviert oder gelöscht werden.

(3) Die Datenschutzordnung dient dem Mitglied zudem zur Information, inwieweit personenbezogene Daten sowie Multimediadaten (Bilder, Tonaufnahmen, Videoaufnahmen) durch den Verein veröffentlicht werden und wie das Mitglied dem widersprechen kann sowie an welche Stelle des Vereins ein besonderes schutzwürdiges Interesse eines Mitglieds gemeldet werden kann.

## **§ 2 Beschlussfassung und Zuständigkeit**

(1) Über die Datenschutzordnung und die darin festgelegten Regelungen beschließt der Vorstand des MV Daugendorf e.V.

(2) Die Regelungen sind so zu treffen, dass diese den Vorgaben des BDSG-Neu und der Datenschutzgrundverordnung in der Fassung vom 25.05.2018 entsprechen.

## **§ 3 EDV-Beauftragter**

(1) Seitens des Vorstands ist ein EDV-Beauftragter zu bestimmen. Dieser verantwortet die Erhebung, Speicherung und Herausgabe der personenbezogenen Daten. Zudem übermittelt der EDV-Beauftragte die Mitgliederdaten an den Dachverband, den Blasmusik-Kreisverband Biberach des Blasmusikverbands Baden-Württemberg.

(2) Der EDV-Beauftragte kann in seiner Tätigkeit durch den Vorsitzenden, den Schriftführer sowie bis zu drei weitere Personen bei der Bearbeitung und Verwaltung der Daten unterstützt und vertreten werden. Auch diese Personen sind durch den Vorstand zu bestimmen und zu belehren, damit die personenbezogenen Daten vor der unbefugten Kenntnis Dritter geschützt sind.

(3) Der EDV-Beauftragte ist nicht der Datenschutzbeauftragte des Vereins. Er soll dennoch dem Vorstand berichten, sofern seiner Ansicht nach Korrekturen oder Überarbeitungen der Regelungen bezüglich des Datenschutzes im Verein erforderlich sind oder ihm unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt wird.

## **§ 4 EDV-System zur Datenspeicherung und -bearbeitung**

(1) Zur Speicherung und Bearbeitung der Daten verwendet der Verein das seitens des Blasmusikverbands Baden-Württemberg empfohlene EDV-Programm „ComMusic“. Mit stand 25.05.2018 erfolgt dies lokal auf einem Client durch den EDV-Verantwortlichen. Weiterhin besteht ferner die Möglichkeit ComMusic als serverbasiertes Programm zu nutzen. Durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (passwortgeschützte Benutzerverwaltung, verschlüsselte Backups, Sicherheitskopien, verschlossene Gebäude und Räumlichkeiten, Virens Scanner, Firewall etc.) wird der Zugriff/die Kenntnisnahme auf die Daten durch unberechtigte Dritte geschützt.

(2) „ComMusic“ ermöglicht zudem die sichere Übermittlung personenbezogener Daten an den Blasmusik-Kreisverband Biberach.

(3) Details zum Programm können auf der Homepage des Herstellers eingesehen werden, aktuelle URL: [www.commusic.de](http://www.commusic.de).

## **§ 5 Datenerfassung Mitglieder / Nicht-Mitglieder**

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Namen, Adresse, Geburtsdatum, Anschrift, Bankverbindung, sowie Übergabe von Vereinseigentum auf. Dies erfolgt über den Mitgliedsantrag. Diese Informationen, sowie das gespielte Instrument, werden in dem EDV-System durch den EDV-Beauftragten oder dessen Unterstützer gespeichert. Hierbei erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gem. Art. 13(1+2) DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

(2) Über die Formulare können zudem die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer freiwillig angegeben werden, die auch im EDV-System erfasst werden. Diese werden vom Verein grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

(3) Informationen von Nichtmitgliedern werden von dem Verein grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn sie für Vereinszwecke notwendig sind (Speicherung von Telefonnummern, Namen, Emailadressen für die Kontaktaufnahme zu anderen Vereinen etc.) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

## **§ 6 Minimierung der erhobenen Daten**

(1) Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist auf ein minimum, das zur internen Mitgliederverwaltung erforderlich ist, zu beschränken.

## **§ 7 Korrektur der erhobenen Daten**

(1) Treten innerhalb der Datenerhebung fehlerhafte Datensätze auf, so sind diese zu korrigieren oder zu löschen.

## **§ 8 Herausgabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten**

(1) Als Mitglied des Blasmusikverbands Baden-Württemberg ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den Verband mit Stichtag 01.01. einer Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Verband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar. Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Verbandes. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Eintrittsdatum und Instrument. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich das Geburtsdatum, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail sofern angegeben) und die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins. Dies ist einem entsprechenden Datenverarbeitungsvertrag geregelt.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

(2) Um den Verein gegen Haftungsansprüche seiner Mitglieder sowie Dritter zu schützen, kann der Verein auf Beschluss des Vorstands Versicherungen (z.B. Veranstalterhaftpflicht-, Unfall-, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) abschließen. Hierfür kann eine Meldung der Mitgliederdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift) an den Versicherer erforderlich sein.

(3) Der Verein informiert die Tagespresse, wie beispielsweise die Schwäbische Zeitung Riedlingen, das Mitteilungsblatt Riedlingen oder das Wochenblatt, sowie Fachzeitschriften wie die Forte (DVO-Verlag) des Blasmusikverbands Baden-Württemberg über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Neben personenbezogener Daten wie Name, etwaiger Funktionen (z.B. Vorstandsmitglied) und Vereins- oder Verbandszugehörigkeit, können hierzu Bilder weitergegeben und veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Der Verein benachrichtigt in diesem Fall den Blasmusik-Kreisverband Biberach von dem Widerspruch des Mitglieds.

(4) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten über vereinsinterne E-Mail-Verteiler, die Vereinszeitschrift, Mitgliederbriefen, durch internen Aushang am schwarzen Brett im Probeheim, oder Veröffentlichung an der Anschlagtafel am Rathaus bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Bilder veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung über E-Mail-Verteiler und/oder die Vereinszeitschrift und/oder Mitgliederbriefe, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen.

(5) Der Verein informiert über besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten und Konzerten auf der Internetseite und Social-Media-Angeboten des Vereins. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Bilder veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung auf der Internetseite und den Social-Media-Angeboten des Vereins, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Internetseite des Vereins entfernt.

(6) Der Verein bewirbt seine Jugendarbeit und Instrumentalausbildung über Flyer, Faltblätter, Info-Broschüren, die Homepage sowie Plakate und Präsentationen in der Öffentlichkeit. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und insbesondere Bilder der Jugendmitglieder veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme an zu veröffentlichen Gruppenbilder in diesem Falle nicht erfolgen kann.

(7) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die personenbezogenen Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten vor dem Zugriff Dritter geschützt werden. Um Funktionären eine satzungsgemäße Verwendung der Mitgliederdaten zu ermöglichen, kann zudem ein passwortgeschützter Zugang zum Datenverwaltungsprogramm ComMusic mit funktionsbezogenen Berechtigungen eingerichtet werden. Auch hierfür ist eine schriftliche Versicherung durch den Nutzer erforderlich, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.

(8) Stimmen Musiker oder Erziehungsberechtigte von Nachwuchsmusikern der Veröffentlichung ihrer Namen und Kommunikationsdaten in der internen Organisation zu, so können diese für andere aktive Mitglieder bereitgestellt werden. Zudem werden im Falle einer Zustimmung die E-Mail-Adressen und ggf. Telefonnummern verwendet, um Musiker und/oder deren Erziehungsberechtigte über Termine, Terminänderungen und Neuigkeiten den Verein und das jeweilige Orchester betreffend zu informieren. Hierzu werden die E-Mail-Adressen und Namen in einem E-Mail-Programm gespeichert und einer Verteilerliste hinzugefügt. Stimmt das einzelne Mitglied dieser Veröffentlichung und Verwendung der Daten nicht zu, so ist eine Information und Kommunikation auf diesem Wege nicht möglich. Einer Einwilligung zur Veröffentlichung der Daten kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform widersprochen werden.

## **§ 9 Veröffentlichung personenbezogener Daten von Amtsträgern und Vorstandsmitgliedern**

(1) Kontaktdaten (Vereins-E-Mail-Adresse, Telefonnummer) derjenigen Personen, die im Verein ein Amt bekleiden (z.B. Instrumentenwart, Kassier, Vorsitzender, Jugendleiter) und/oder dem Vereinsvorstand angehören, werden auf der Internetseite und den Social-Media-Angeboten des Vereins, in Info-Mails sowie in entsprechenden Aushängen, Berichten und Informationsblätter des Vereins angegeben und somit veröffentlicht.

(2) Beim Vereinsvorsitzenden und dessen Stellvertretern wird zudem die Anschrift entsprechenden Behörden (z.B. Stadtverwaltung, Finanzamt, Amtsgericht) mitgeteilt. Wenn aus gesetzlichen oder bankrechtlichen Gründen erforderlich, erfolgt dies auch für den Kassier des Vereins.

## **§ 10 Archivieren und Löschen personenbezogener Daten**

(1) Beim Austritt oder Ausschluss des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds für die Dauer von einem Jahr archiviert und anschließend gelöscht. Sofern die Daten für die Vereinshistorie benötigt werden, bleiben solche Daten archiviert. Das austretende Mitglied kann dem jederzeit widersprechen und eine vollständige Löschung verlangen. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand oder Schriftführer aufbewahrt. Anschließend werden die Daten gelöscht.

## **§ 11 Auskunft zu personenbezogener Daten und Meldung eines besonderen schutzwürdigen Interesses**

(1) Mitglieder können auf Antrag jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person erfassten personenbezogenen Daten erhalten. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten und diesem ist innerhalb von 4 Wochen zu entsprechen.

(2) Ändern sich personenbezogene Daten von Mitgliedern (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung), sind die Änderungen dem EDV-Bauftragten oder dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen. Bereits getätigte Einwilligungen zur Veröffentlichung und Verwendung von Daten bleiben hiervon unberührt, es werden lediglich die Daten aktualisiert.

(3) Liegt bei einem Mitglied ein besonderes schutzwürdiges Interesse vor, so ist dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, damit dies berücksichtigt werden kann.

## **§ 12 Weitere Individualrechte**

Darüber hinaus stehen den betroffenen Personen die folgenden Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu:

1. Das Recht auf Berichtigung der Daten
2. Das Recht auf Löschung der Daten
3. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verein
4. Das Recht des Widerspruchs gegen die Verarbeitung
5. Das Recht der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

## **§ 13 Datenschutzbeauftragter**

(1) Der Musikverein Daugendorf e.V. stellt aufgrund der Ausnahme gem. § 38 BDSG keinen Datenschutzbeauftragten

## **§ 14 Beschwerdestelle innerhalb der Vereins**

Etwaige Anträge auf Wahrnehmung der o.g. Rechte oder des Auskunftsrechts sind an den Vorsitzenden des Musikvereins Daugendorf e.V., Mario Palmieri, Möhringerstraße 16 in 88527 Unlingen schriftlich zu richten. Dieser wird im Einvernehmen mit dem Vorstand beurteilen, ob der gestellte Antrag materiell begründet ist. Der Antragssteller wird hierüber unverzüglich unterrichtet und etwaige Rechtsfolgen unmittelbar ergriffen.

## **§ 15 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

(1) Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart zur Verfügung.

(2) Die Beschwerde kann online eingereicht werden unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

## **§ 16 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt nach Beschluss der Vorstandschaft zum 25.05.2018 in Kraft.